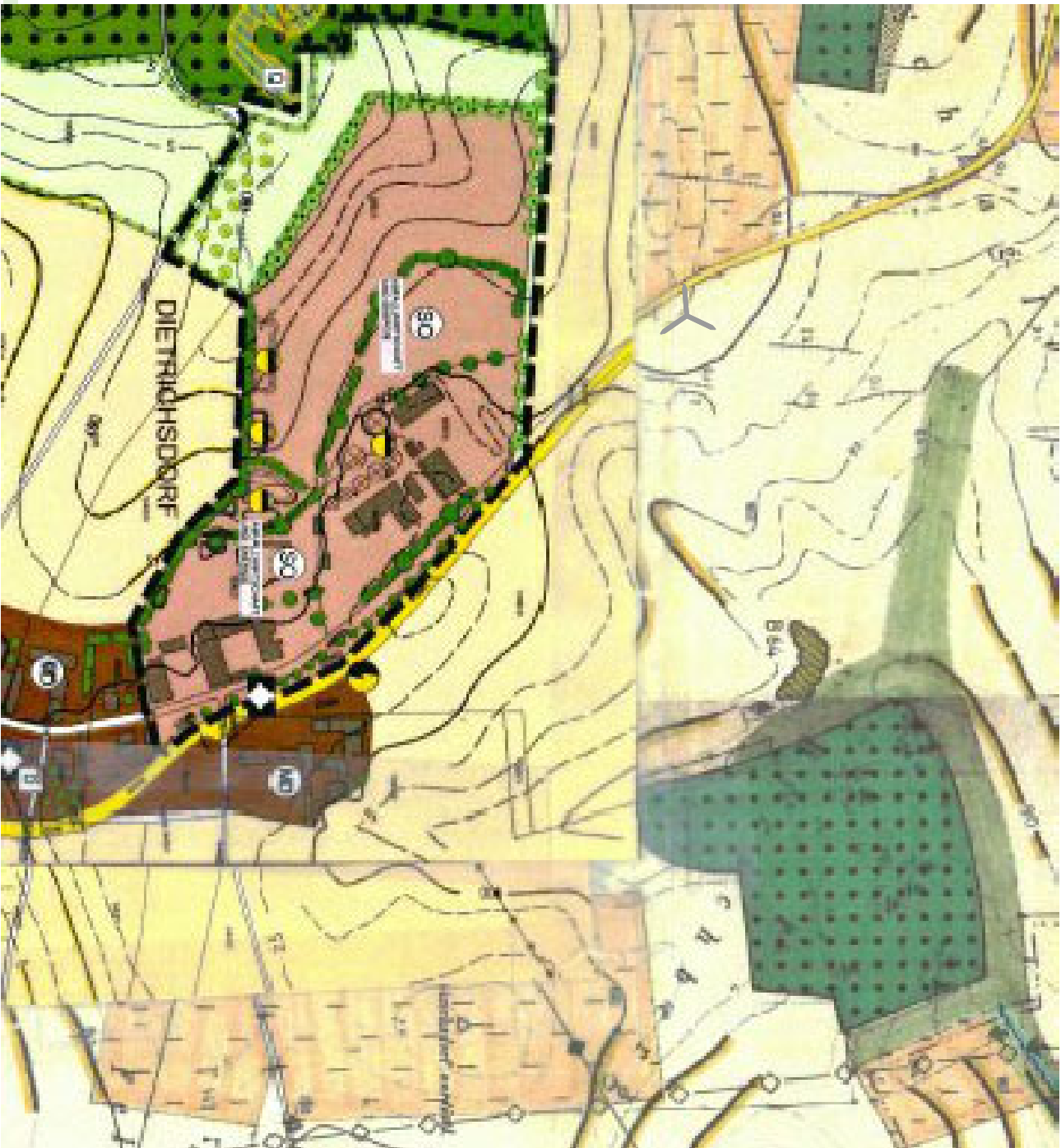
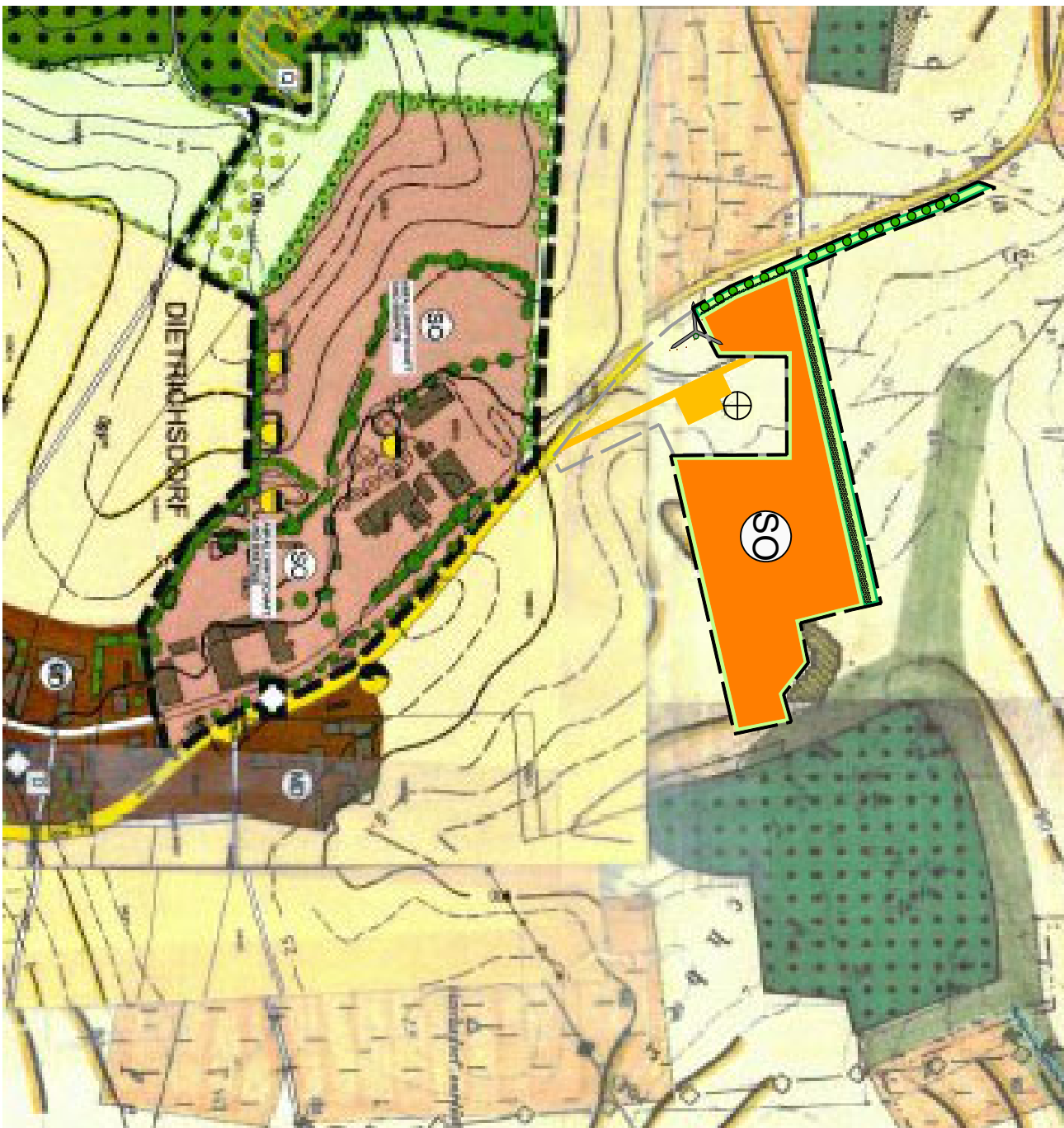


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE VOLKENSCHWAND
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE VOLKENSCHWAND
SO PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE DIETRICHSDORF II
DECKBLATT NR. 24



- Zeichenerklärung**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- SONDERGEBIET GEPLANT (§ 11 BauNVO)**
Zweckbestimmung: Photovoltaik - Freiflächenanlage
- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
--- Geltungsbereich eines angrenzenden Bauleitplanverfahrens
--- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (FNP),
- landwirtschaftliche Nutzfläche

- LEGENDE**
- bestehende Windenergieanlage mit Funkanlage
- Dorfgebiet
- Sondergebiet Komposteranlage
- Wald
- Einzelgehölze und Baumreihen
- Eingrünung der Photovoltaikanlage mit einer Hecke
- kartierte Biotoptflächen
- Elektrizität
- Ablagerungen
- Zufahrten

Vorfahreversmerk Flächennutzungsplan

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom bis durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gegeben.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Volkenschwand hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgesetzt.

Gemeinde Volkenschwand, den

(Siegel)

2. Bürgermeisterin Gudrun Höfler

7. Das Landratsamt Kehlheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbeförde)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Öffnungszeiten der Ortstafeln in der Gemeinde Volkenschwand öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einzelheiten des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Volkenschwand, den

(Siegel)

2. Bürgermeisterin Gudrun Höfler

**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE VOLKENSCHWAND
DECKBLATT
SONDERGEBIET
SO PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE
DIETRICHSDORF II, TEILFLÄCHE FLUR 1060**

NR. 24

DiPL. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts- / Freiraumplanung
Wasser- / Tiefbau

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 13.04.2026

